

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 8004/2008**

(51) Int. Cl.⁸: **F16L 57/06** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **25.04.2008**

(43) Veröffentlicht am: **15.06.2009**

(66) Umwandlung von GM 246/2008

(30) Priorität:

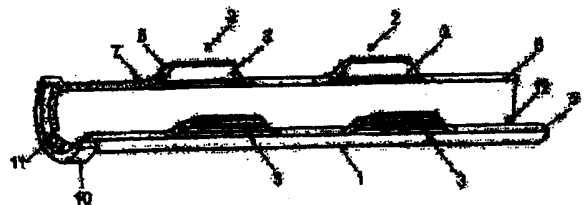
26.04.2007 DE 102007020085
beansprucht.

(73) Patentinhaber:

WVT BREIDING GMBH
D-58239 SCHWERTE (DE)

(54) **VERSCHLEISSCHUTZ FÜR KESSELROHRE**

(57) Die Erfindung betrifft einen Verschleißschutz für ein Kesselrohr (4) oder dergleichen, insbesondere zur Verwendung in Müllverbrennungsanlagen, Kraftwerken oder Zuckerfabriken, umfassend eine am Kesselrohr (4) befestigbare Schutzschale (1), die ehe elastisch aufweitbare Schnappverbindung (2) umfasst.



AT 505 132 A3 2009-06-15



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : F16L 57/06 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F16L 57/06		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F16L		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 25. April 2008 eingereichten Ansprüchen 1-8 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP 1 674 783 A1 (Isenmann Siebe GmbH) 28. Juni 2006 (28.06.2006) <i>gesames Dokument</i>	1-8
Datum der Beendigung der Recherche: 11. März 2009		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. WAGNER
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		